

---

## **Änderung der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung Regenerative Energien / Fachkraft für regenerative Energietechnik**

---

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 26.11.2008 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 15.10.2008 nach § 42 a in Verbindung mit § 91 Abs. 1 Nr. 4 a, § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 44 Handwerksordnung (HwO) folgende Änderung der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung Regenerative Energien / Fachkraft für regenerative Energietechnik vom 12.04.2002

### **§ 2 Abs. 2 und 3 Zulassungsvoraussetzungen**

wird wie folgt gefasst:

- (2) Weitere Zulassungsvoraussetzung ist eine erfolgreich absolvierte Fortbildungsprüfung Fachkraft für Solartechnik.
- (3) Abweichend von Absatz 1 und Absatz 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch die Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

### **§ 4 Abs. 3 Bestehen der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses**

wird wie folgt gefasst:

- (3) Die erfolgreich abgelegte Prüfung berechtigt den Absolventen zur Führung des Titels „Fachkraft für regenerative Energietechnik“. Er erhält darüber ein Zeugnis.

### **§ 5 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen**

wird wie folgt gefasst:

Von der Ablegung der Prüfung in einzelnen Aufgaben kann der Prüfungsteilnehmer auf Antrag von der Handwerkskammer befreit werden, wenn er vor einer zuständigen Stelle, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine Prüfung bestanden hat, deren Inhalt den Anforderungen der jeweiligen Aufgabe entspricht. Eine vollständige Freistellung ist nicht zulässig.

### **Inkrafttreten**

Diese Regelung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Regelung wurde gemäß § 106 Abs. 2 Handwerksordnung mit Bescheid des Wirtschaftsministeriums vom 06.03.2009 (Az.: 3-4233.82/46) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 10.03.2009 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

### **HANDWERKSKAMMER ULM**

Wilhelm Stotz  
Vizepräsident

Hermann Stangier  
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt  
– [www.hk-ulm.de](http://www.hk-ulm.de) – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 03.04.2009